

# Energieförderung

## für öffentliche Verwaltungen

### Landesbeiträge und “Conto Termico”



Fotos: René Riller und Walter Haberer



## Auskünfte

### Einheitlicher Informationsschalter „Conto Termico“ und Landesbeiträge

In der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus wird ein eigener Informationsschalter für öffentliche Verwaltungen eingerichtet. Dieser wird donnerstags von 9:00 bis 12:15 Uhr nach Voranmeldung geöffnet sein.

Bei Bedarf kann nach vorheriger Absprache auch ein Termin an einem anderen Wochentag vereinbart werden.

Für die Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an die

#### **Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus**

Bozen, A. Volta-Straße 13A

Stefano Nardon

E-mail: [stefano.nardon@klimahausagentur.it](mailto:stefano.nardon@klimahausagentur.it)

Tel. 0471 062175

### Landesbeiträge

#### **Amt für Energie und Klimaschutz**

Bozen, Mendelstraße 33, Parterre

PEC: [energie.energia@pec.prov.bz.it](mailto:energie.energia@pec.prov.bz.it)

E-mail: [energie@provinz.bz.it](mailto:energie@provinz.bz.it)

Tel. 0471 414721

Montag – Freitag 9.00 – 12.00

Donnerstag 8.30 – 13.00 und 14.00 – 17.30

Monatliche Sprechstunden in den Außenstellen in:

Brixen, Bruneck, Laas, Mals, Meran und Schlanders.

### „Conto Termico“

#### **GSE (Gestore Servizi Energetici)**

Federica Stabile – Referentin für die öffentlichen Körperschaften, im besonderen für die Provinz Bozen

GSE – Funzione Promozione e Assistenza alla Pubblica Amministrazione

E-mail: [annafederica.stabile@gse.it](mailto:annafederica.stabile@gse.it)

Tel. 06 80114949

Mob. 389 1038670

Die **Optimierung der Energieeffizienz** ist die wichtigste der drei Säulen des strategischen Dokuments „Klimaplan Energie-Südtirol-2050“ der Autonomen Provinz Bozen. Deshalb ist ein Ziel jenes, die Sanierungsrate der öffentlichen Gebäude jährlich zu erhöhen und somit den Vorbildcharakter der öffentlichen Verwaltung zu stärken.

Im 2020 hat die Landesregierung die Möglichkeit geschaffen, die Landesbeiträge mit dem sogenannten „Conto Termico“ gemäß Ministerialdekret vom 16. Februar 2016 zu kumulieren. Somit erhöhen sich die Förderungen für die öffentlichen Verwaltungen.

Eine energetische Sanierung bringt bedeutende Vorteile mit sich:

- die Heizkosten sinken
- durch den geringeren Einsatz fossiler Brennstoffe reduziert sich der CO<sub>2</sub> - Ausstoß
- der Wert der Immobilie und das Behaglichkeitsgefühl steigen.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über die geförderten Maßnahmen im Energiebereich auf Landesebene und eine Zusammenfassung der Kumulierungsmöglichkeiten mit dem „*Conto Termico*“.

## Allgemeine Bedingungen für alle Maßnahmen

Diese Förderungen gelten für alle Maßnahmen, die in Südtirol von öffentlichen Verwaltungen an eigenen oder von ihnen verwalteten Gebäuden durchgeführt werden. Die Kosten für die Durchführung der Maßnahmen müssen von der öffentlichen Verwaltung getragen werden.

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Die Beitragsanträge können <b>vom 1. Jänner bis zum 31. Mai</b> des Jahres, in dem die Arbeiten beginnen, eingereicht werden.	Die Beitragsanträge können das ganze Jahr über auf zwei Arten gestellt werden:  1. <b>direkter Zugang</b> : innerhalb von 60 Tagen nach Abschluss der Arbeiten;  2. <b>Vormerkung</b> : vor der Beauftragung oder dem Beginn der Arbeiten.
Anträge müssen <b>vor Beginn der Arbeiten</b> eingereicht werden.	Die Beitragsanträge können entweder <b>nach Abschluss der Maßnahme</b> innerhalb von 60 Tagen nach Abschluss der Arbeiten gestellt werden (direkter Zugang), oder <b>mittels Vormerkung</b> vor Beauftragung oder vor Beginn der Arbeiten (Vormerkung des Beitrags).
Die Anträge werden chronologisch nach Eingang genehmigt, bis die verfügbaren Mittel erschöpft sind.	
Für Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, muss der Antragsteller einen zeitlichen Ablaufplan mit den jährlich anfallenden Kosten beilegen.	
Die Beiträge werden auf die zulässigen Kosten ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer gewährt.	Die Beiträge werden auf die zulässigen Kosten mit Berücksichtigung der Mehrwertsteuer gewährt, falls die Mehrwertsteuer Kosten darstellt.
Mindestinvestition: 1.500,00 Euro ohne MwSt.	Keine Mindestinvestition vorgesehen.
Keine Energiediagnose erforderlich.	Den Beitragsanträge mittels <b>direktem Zugang</b> müssen eine <b>Energiediagnose</b> vor Durchführung der Maßnahme und ein abschließender <b>Energieausweis</b> in folgenden Fällen beigelegt werden:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wärmedämmung von nicht transparenten Bauteilen und Umwandlung von bestehenden Gebäuden in nZEB (Niedrigstenergiegebäude);</li> <li>• bei den anderen in Art. 15 des des Ministerialdekrets vorgesehenen</li> </ul>

Landesbeiträge	„Conto Termico“
	<p>Maßnahmen, die an gesamten Gebäuden mit einer Heizanlage mit Gesamtfeuerungsleistung <math>\geq 200</math> kW durchgeführt werden.</p> <p>Für den Zugang mittels <b>Vormerkung</b> muss immer eine <b>Energiediagnose</b> vor Durchführung der Maßnahme beigelegt werden, falls die Vormerkung <u>vor</u> Beauftragung der Arbeiten erfolgt. Falls die Vormerkung <u>nach</u> Beauftragung der Arbeiten erfolgt, gelten bezüglich der Verpflichtung zur Durchführung der Energiediagnose die selben Bestimmungen wie für den direkten Zugang.</p> <p>Je nach Stand der Umsetzung der Maßnahmen sind zudem die Unterlagen gemäß Art. 15 des Ministerialdekretes beizulegen.</p> <p>Die Energiediagnose vor Durchführung der Maßnahme muss gemäß Anhang 2 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 102/2014 abgefasst werden.</p>
<p>Die Rechnungen müssen nach dem Einreichdatum des Beitragsantrages ausgestellt sein, mit Ausnahme von Rechnungen für das Einholen von Genehmigungen, für die Vorbereitung der Unterlagen für die Antragseinreichung und für die Erstellung von vorläufigen Durchführbarkeitsstudien.</p>	<p>Für den <b>direkten Zugang</b> muss der Beitragsantrag innerhalb von 60 Tagen nach Abschluss der Arbeiten gestellt werden. Die letzte Zahlung muss innerhalb von 90 Tagen ab Datum der Fertigstellung der Arbeiten erfolgen. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung hat den Ausschluss von der Beitragsvergabe zur Folge.</p>

**Nicht zulässig sind:**

Landesbeiträge	„Conto Termico“
<p>Neue Gebäude <b>mit Ausnahme</b> der Installation von thermischen Solaranlagen, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen, die auch für Neubauten zulässig sind.</p>	<p>Neue Gebäude.</p>
<p>Maßnahmen bei neuen Zubauten.</p>	<p>Maßnahmen bei neuen Zubauten.</p>
<p>Maßnahmen bei Abbruch und Wiederaufbau <b>mit Ausnahme</b> der Installation von thermischen Solaranlagen, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen, die auch für Neubauten zulässig sind.</p>	<p>Maßnahmen bei Abbruch und Wiederaufbau, <b>mit Ausnahme</b> der Umwandlung von Gebäuden in nZEB.</p>

## Wärmedämmung von Dächern, Außenmauern, Geschossdecken, Lauben und Terrassen bestehender Gebäude (Wärmedämmung von nicht transparenten Bauteilen)

### Technische Anforderungen:

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Gebäude, die mit einer Baukonzession, ausgestellt vor dem 12. Jänner 2005, errichtet worden sind.	Gebäude, die im Katasteramt eingetragen und mit einer Heizanlage ausgestattet sind.
Keine Energiediagnose erforderlich.	Die <b>Energiediagnose</b> vor Durchführung der Maßnahme sowie der <b>Energieausweis</b> nach Durchführung der Maßnahme sind erforderlich.
Nach Durchführung der Maßnahme muss <b>eine</b> der folgenden Bedingungen erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zertifizierung der Gebäudehülle mindestens KlimaHaus - Klasse C;</li> <li>• Zertifizierung KlimaHaus R des Gebäudes;</li> <li>• Einhaltung der maximalen U-Werte für die jeweiligen Bauteile gemäß Klimazone des Durchführungsortes.</li> </ul>	<b>Alle</b> nachfolgenden Bedingungen müssen erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung der maximalen U-Werte für die jeweiligen Bauteile gemäß Klimazone des Durchführungsortes;</li> <li>• Anforderungen im Anhang I des Ministerialdekrets.</li> </ul>
Für die Wärmedämmung von Außenmauern, untersten Geschossdecken und Lauben <u>bei Gebäuden unter Denkmalschutz</u> , wird der Beitrag gewährt, auch wenn die Zertifizierung KlimaHaus C oder R nicht erreicht wird oder der erforderliche U-Wert nicht eingehalten wird.	

### Nicht zulässig sind:

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Wärmedämmungen von Dächern, die erhöht werden, mit Ausnahme der notwendigen Erhöhung für die Wärmedämmung.	
Wärmedämmungen an neuen Zubauten.	

### Höhe des Beitrages:

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Bis zu 20% der zulässigen Kosten gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1092/2020.	Bis zu 50% der zulässigen Kosten gemäß Anhang II des Ministerialdekrets bis zu einem Höchstbetrag des Beitrags von 400.000 €.

## Austausch von Fenstern und Fenstertüren

### Technische Anforderungen:

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Gebäude, die mit einer Baukonzession, ausgestellt vor dem 12. Jänner 2005, errichtet worden sind.	Gebäude, die im Katasteramt eingetragen und mit einer Heizanlage ausgestattet sind.
Keine Energiediagnose erforderlich.	Für Maßnahmen an gesamten Gebäuden mit einer Heizanlage mit Gesamtleistung $\geq 200$ kW sind die <b>Energiediagnose</b> vor Durchführung der Maßnahme sowie der <b>Energieausweis</b> nach Durchführung der Maßnahme erforderlich.
Nach Durchführung der Maßnahme muss <b>eine</b> der folgenden Bedingungen erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zertifizierung der Gebäudehülle mindestens KlimaHaus - Klasse C;</li> <li>• Zertifizierung KlimaHaus R des Gebäudes.</li> </ul>	<b>Alle</b> nachfolgenden Bedingungen müssen erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung von maximalen U-Werten für die jeweiligen Bauteile gemäß Klimazone des Durchführungsortes;</li> <li>• Anforderungen im Anhang I des Ministerialdekrets;</li> <li>• Vorhandensein von Temperaturregelsystemen oder Thermostatventilen.</li> </ul>

### Nicht zulässig sind:

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Der Einbau von neuen Fensteröffnungen in einem bestehenden Gebäude und die Erweiterung der bestehenden Öffnungen.	

### Höhe des Beitrages:

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Bis zu 20% der zulässigen Kosten gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1092/2020.	Bis zu 40% der zulässigen Kosten gemäß Anhang II des Ministerialdekrets bis zu einem Höchstbetrag des Beitrags von 100.000 €.

## Umwandlung von bestehenden Gebäuden in Niedrigstenergiegebäude (nZEB)

### Technische Anforderungen:

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Diese Gesamtmaßnahme beinhaltet eine Reihe verschiedener Maßnahmen. Die technischen Anforderungen entnehmen Sie daher der Beschreibung der entsprechenden einzelnen Maßnahmen.	Gebäude, die im Kataster eingetragen und mit einer Heizanlage ausgestattet sind.
	Die <b>Energiediagnose</b> vor Durchführung der Maßnahme sowie der <b>Energieausweis</b> nach Durchführung der Maßnahme sind erforderlich.
	<b>Alle</b> nachfolgenden Bedingungen müssen erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anforderungen im Anhang I des Ministerialdekrets;</li> <li>• das Gebäude muss den nZEB – Standard einhalten.</li> </ul>
Abbruch und Wiederaufbau sind <b>nicht</b> zulässig <b>mit Ausnahme</b> der Installation von thermischen Solaranlagen, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen, die auch für Neubauten zulässig sind.	Abbruch und Wiederaufbau sind zulässig.

### Höhe des Beitrages:

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Bis zu 20% der zulässigen Kosten gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1092/2020.	Bis zu 65% der zulässigen Kosten gemäß Anhang II des Ministerialdekrets bis zu einem Höchstbetrag des Beitrags von 1.750.000 €.
	<b>Zulässig sind Energieeffizienzmaßnahmen</b> zur Reduzierung des Energiebedarfs für Heizung und Kühlung, für die Beleuchtung der Innenräume und für die Beleuchtung im Außenbereich, für die Erzeugung von Warmwasser sowie die <b>Erzeugung von Wärme und elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen</b> zur Abdeckung des Eigenbedarfs.



## Wärmerückgewinnung aus Lüftungsanlagen

### Technische Anforderungen:

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Gebäude, die mit einer Baukonzession, ausgestellt vor dem 12. Jänner 2005, errichtet worden sind.	Nicht zulässig, wenn der nZEB-Standard nicht erreicht wird. Bei Erreichung des nZEB-Standards wird diese Maßnahme im Rahmen der Umwandlung von bestehenden Gebäuden in Niedrigstenergiegebäude gefördert.
Nach Durchführung der Maßnahme muss eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zertifizierung der Gebäudehülle mindestens KlimaHaus - Klasse C, wobei für das Gebäude eine Luftdichtheitsmessung gemäß Zertifizierung KlimaHaus R durchgeführt worden sein muss;</li> <li>• Zertifizierung KlimaHaus R des Gebäudes.</li> </ul>	
Einhaltung der vorgeschriebenen Leistungswerte	

### Höhe des Beitrages:

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Bis zu 20% der zulässigen Kosten gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1092/2020.	Bis zu 65% der zulässigen Kosten gemäß Anhang II des Ministerialdekrets bis zu einem Höchstbetrag des Beitrags von 1.750.000 € (im Rahmen der Maßnahme Niedrigstenergiegebäude)

## Hydraulischer Abgleich bestehender Heiz- und Kühlanlagen

### Technische Anforderungen:

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Gebäude, die mit einer Baukonzession, ausgestellt vor dem 1. Jänner 2013, errichtet worden sind.	Nicht zulässige Maßnahme.
Die vorgesehenen Maßnahmen müssen eine Reduzierung der Durchflüsse sowie des Stromverbrauchs der Umwälzpumpen mit sich bringen.	
Einhaltung der Richtlinien über die verbrauchsabhängige Erfassung des Energiebedarfs.	

### Höhe des Beitrages:

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Bis zu 50% der zulässigen Kosten gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1092/2020.	

## Energetische Optimierung öffentlicher Beleuchtungsanlagen

### Technische Anforderungen:

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Die Maßnahme muss sich auf ganze Straßenzüge, Straßenabschnitte, Plätze oder Sportstätten beziehen.	Nicht zulässige Maßnahme. Die Maßnahme kann durch die sogenannten "Certificati bianchi" gefördert werden.
Lichtplan sofern mindestens 50 Lichtpunkte betrieben werden.	
Einhaltung der Richtlinien zur Einschränkung der Lichtverschmutzung und zur Energieeinsparung.	
Nach Durchführung der Maßnahme muss eine Einsparung an elektrischer Energie von mindestens 50% nachgewiesen werden.	

### Höhe des Beitrages:

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Bis zu 50% der zulässigen Kosten gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1092/2020.	

## Einbau von thermischen Solaranlagen

### Technische Anforderungen:

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Installationen für bestehende und neue Gebäude.	Gebäude, die im Katasteramt eingetragen und mit einer Heizanlage ausgestattet sind.
Keine Energiediagnose erforderlich.	Für Gebäude mit einer Heizanlage mit Gesamtfeuerungsleistung $\geq 200$ kW sind die <b>Energiediagnose</b> vor Durchführung der Maßnahme sowie der <b>Energieausweis</b> nach Durchführung der Maßnahme erforderlich.
Zertifizierung der Sonnenkollektoren gemäß Qualitätssiegel Solar Keymark.	
Abweichung der Sonnenkollektoren von der Südausrichtung maximal $90^\circ$ .	
Es gibt keine Begrenzung der Fläche.	Maximale Bruttofläche: 2.500 m <sup>2</sup> .
Kein Energieausweis erforderlich.	<b>Alle</b> nachfolgenden Bedingungen müssen erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anforderungen im Anhang I des Ministerialdekrets.</li> </ul>
Für den Einbau von thermischen Solaranlagen bei Gebäuden innerhalb einer abgegrenzten Versorgungszone einer Fernheizanlage sind keine Beiträge vorgesehen.	Auch Solarfelder für Fernwärme und Fernkühlung können gefördert werden.
Für den Austausch bereits geförderter Anlagen kann ein Beitrag erst nach Ablauf von 15 Jahren ab Einreichdatum des Beitragsantrags für die auszutauschende Anlage beantragt werden. Für die Erweiterung bestehender Anlagen können Beiträge gewährt werden.	Neue Anlagen und der Austausch bestehender Anlagen sind zulässig.

### Höhe des Beitrages:

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Bis zu 20% der zulässigen Kosten gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1092/2020.	Der Beitrag wird je nach Eigenschaften der Anlage mit einem Berechnungsverfahren gemäß Anhang II des Ministerialdekrets ermittelt.

## Einbau von Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen

### Technische Anforderungen:

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Installationen für bestehende und neue Gebäude.	Gebäude, die im Katasteramt eingetragen und mit einer Heizanlage ausgestattet sind.
Gleichzeitiger Einbau von elektrisch betriebenen Wärmepumpen und von Photovoltaikanlagen zur Abdeckung des Strombedarfs der Wärmepumpen.	Einbau von Wärmepumpen.
	Zulässig ist nur der Austausch bestehender Heizanlagen. Wärmepumpen zur reinen Warmwasserbereitung sind nur als Ersatz von Elektroboilern zulässig.
Keine Energiediagnose erforderlich.	Für Gebäude mit einer Heizanlage mit Gesamtfeuerungsleistung $\geq 200$ kW sind die <b>Energiediagnose</b> vor Durchführung der Maßnahme sowie der <b>Energieausweis</b> nach Durchführung der Maßnahme erforderlich.
Einhaltung der Richtlinien über die verbrauchsabhängige Erfassung des Energiebedarfs.	
Einhaltung der vorgeschriebenen Leistungszahlen (COP).	Einhaltung der vorgeschriebenen Leistungszahlen (COP e GUE).
Es gibt keine Begrenzung der maximalen Leistung der Anlage.	Maximale Leistung der Anlage: $\leq 2.000$ kW.
Heizsystem mit einer durchschnittlichen Vorlauftemperatur von maximal $45^{\circ}\text{C}$ .	
Nach Durchführung der Maßnahme muss folgende Bedingung erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>Zertifizierung der Gebäudehülle mindestens KlimaHaus - Klasse A.</li> </ul>	<b>Alle</b> nachfolgenden Bedingungen müssen erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>Anforderungen im Anhang I des Ministerialdekrets;</li> <li>Wärmepumpen, die nur zur Warmwasserbereitung eingesetzt werden, müssen einen COP <math>\geq 2,6</math> aufweisen.</li> </ul>
Für den Austausch bereits geförderter Anlagen kann ein Beitrag erst nach Ablauf von 15 Jahren ab Einreichdatum des Beitragsantrags für die auszutauschende Anlage beantragt werden.	
Für den Einbau von Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen bei Gebäuden innerhalb einer abgegrenzten Versorgungszone einer Fernheizanlage sind keine Beiträge vorgesehen.	

**Höhe des Beitrages:**

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Bis zu 20% der zulässigen Kosten gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1092/2020.	Der Beitrag wird je nach Eigenschaften der Anlage mit einem Berechnungsverfahren gemäß Anhang II des Ministerialdekrets ermittelt.

**Einbau von Speicherbatterien für netzgebundene Photovoltaikanlagen****Technische Anforderungen:**

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Einbau von Speicherbatterien zur Speicherung der produzierten Energie von Photovoltaikanlagen, die gleichzeitig neu installiert werden.	Nicht zulässige Maßnahme.
Speicherbatterien mit einer nutzbaren Speicherkapazität von maximal 1 kWh pro kWp Nennleistung neu installierter Photovoltaikanlagen.	

**Höhe des Beitrages:**

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Bis zu 40% der zulässigen Kosten gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1092/2020.	

## **Einbau von Photovoltaikanlagen für gemeindeeigene Gebäude**

### **Technische Anforderungen:**

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Einbau von Photovoltaikanlagen bei gemeindeeigenen Gebäuden zur Deckung des Eigenbedarfs.	Nicht zulässige Maßnahme.
Abweichung der Photovoltaikpaneele von der Südausrichtung maximal 90°.	
Für den Austausch bereits geförderter Anlagen kann ein Beitrag erst nach Ablauf von 15 Jahren ab Einreichdatum des Beitragsantrags für die auszutauschende Anlage beantragt werden.	

### **Höhe des Beitrages:**

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Bis zu 40% der zulässigen Kosten gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1092/2020.	
Für Gemeinden, welche im Jahr der Antragstellung Umweltgelder für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie ab 3 MW oder für andere Großprojekte erhalten, wird die Beitragshöhe auf 20% reduziert.	

## **Einbau von Photovoltaikanlagen-Inselanlagen und Bau von Windkraftanlagen-Inselanlagen**

### **Technische Anforderungen:**

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Für Anlagen ohne wirtschaftlich oder technisch vertretbare Anschlussmöglichkeit am Stromnetz.	Nicht zulässige Maßnahme.
Speicherbatterien mit ausreichender Kapazität zur Abdeckung des elektrischen Energiebedarfs für 2 Tage.	
Abweichung der Photovoltaikpaneele von der Südausrichtung maximal 90°.	
Für den Austausch bereits geförderter Anlagen kann ein Beitrag erst nach Ablauf von 15 Jahren ab Einreichdatum des Beitragsantrags für die auszutauschende Anlage beantragt werden.	

### **Höhe des Beitrages:**

Landesbeiträge	„Conto Termico“
Bis zu 65% der zulässigen Kosten gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1092/2020.	

## Übersichtstabelle aller Beiträge

Maßnahmen	Landesbeiträge	„Conto Termico“
Wärmedämmung von nicht transparenten Bauteilen (Wärmedämmung von Dächern, Außenmauern, Geschossdecken, Lauben und Terrassen bestehender Gebäude)	Bis zu 20% der zulässigen Kosten	Bis zu 50 % der zulässigen Kosten, höchstens 400.000 € (*)
Austausch von Fenstern und Fenstertüren	Bis zu 20% der zulässigen Kosten	Bis zu 40 % der zulässigen Kosten, höchstens 100.000 € (*)
Umwandlung von bestehenden Gebäuden in nZEB	Bis zu 20% der zulässigen Kosten	Bis zu 65 % der zulässigen Kosten, höchstens 1.750.000 €
Wärmerückgewinnung aus Lüftungsanlagen	Bis zu 20% der zulässigen Kosten	Im Rahmen der Umwandlung in nZEB
Hydraulischer Abgleich bestehender Heiz- und Kühlanlagen	Bis zu 50% der zulässigen Kosten	-
Energetische Optimierung öffentlicher Beleuchtungsanlagen	Bis zu 50% der zulässigen Kosten	-
Einbau von thermischen Solaranlagen	Bis zu 20% der zulässigen Kosten	Entsprechend den Eigenschaften der Anlage (maximal 2.500 m <sup>2</sup> )
Einbau von Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen	Bis zu 20% der zulässigen Kosten	Entsprechend den Eigenschaften der Anlage - Wärmepumpen (maximal 2.000 kW)
Einbau von Speicherbatterien für netzgebundene Photovoltaikanlagen	Bis zu 40% der zulässigen Kosten	-
Einbau von Photovoltaikanlagen für gemeindeeigene Gebäude	Bis zu 40% der zulässigen Kosten	-
Einbau von Photovoltaikanlagen und Bau von Windkraftanlagen für Gebäude ohne Anschluss - Möglichkeit am Stromnetz (Inselanlagen)	Bis zu 65% der zulässigen Kosten	-
Austausch von Heizanlagen durch Brennwertkessel	-	Bis zu 40 % der zulässigen Kosten, höchstens 3.000 € oder 40.000 € je nach Leistung der Anlage (*)



Maßnahmen	Landesbeiträge	„Conto Termico“
Installation von Abschirm- und/oder Beschattungssystemen	-	Bis zu 40 % der zulässigen Kosten, höchstens 5.000 € oder 30.000 € je nach Art der Maßnahme
Austausch von Systemen zur Beleuchtung von Innenräumen und Außenbereichen durch effiziente Beleuchtungssysteme	-	Bis zu 40 % der zulässigen Kosten, höchstens 30.000 € oder 70.000 € je nach Lampentyp
Einbau von Technologien zur <i>building automation</i> für thermische und elektrische Gebäudeanlagen	-	Bis zu 40 % der zulässigen Kosten, höchstens 50.000 €
Austausch von Heizanlagen durch Biomasse-Wärmeerzeuger bis 2.000 kW	-	Abhängig von den Eigenschaften der Anlage
Ersatz von Elektroboilern durch Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung	-	Abhängig von den Eigenschaften der Anlage
Austausch von Heizanlagen durch neue Hybridsysteme (Brennwertkessel und Wärmepumpe)	-	Abhängig von den Eigenschaften der Anlage
Technische Spesen (Planung, Bauleitung)	Bis zu insgesamt 10 % der zulässigen Kosten	-
Energiediagnose und Energieausweis	-	Bis zu 100% der Kosten bis maximal: 5.000 € für den öffentlichen Wohnungsbau (ERP), 18.000 € für Krankenhäuser und Pflegeheime, 13.000 € für Schulgebäude

(\*) für Maßnahmen, die neben der Wärmedämmung von nicht transparenten Bauteilen auch eine der nachstehenden Maßnahmen beinhalten:

- Austausch von Heizanlagen durch Brennwertkessel;
- Austausch von Heizanlagen durch Wärmepumpen bis 2.000 kW;
- Austausch von Heizanlagen durch Biomasse-Wärmeerzeuger bis 2.000 kW;
- Einbau von thermischen Solaranlagen bis zu einer Größe von 2.500 m<sup>2</sup>;
- Austausch von Heizanlagen durch neue Hybridsysteme (Brennwertkessel und Wärmepumpe);

erhöht sich der Prozentsatz des Beitrags auf **55 %** für jede Maßnahme.

## Rechtliche Grundlagen und Antragsformulare

Die Richtlinien und die Antragsformulare für die Landesbeiträge finden Sie auf der Website [der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz](#).

Die Zugangsmodalitäten für das „Conto Termico“ sind im [Ministerialdekret 16. Februar 2016](#) festgelegt. Der [Anhang zum Ministerialdekret](#) beinhaltet die Zulassungskriterien für die Maßnahmen und das Berechnungsverfahren der Beiträge.

Um den Beitragsantrag einzureichen, müssen Sie sich im Kundenbereich ([Area Clienti](#)) des GSE registrieren.

Weitere Informationen zum „Conto Termico“ für öffentliche Verwaltungen: [Mappe del Conto Termico](#) (nur in italienischer Sprache verfügbar)

## Mehrfachförderung

Die Landesbeiträge für öffentliche Verwaltungen sind ausschließlich mit folgenden Förderungen kumulierbar:

- die im Ministerialdekret vom 16. Februar 2016 „Conto Termico“ vorgesehenen Maßnahmen. Für diese ist es **verpflichtend**, die Beiträge gemäß „Conto Termico“ zu beantragen.  
Für Maßnahmen, welche die technischen Kriterien der staatlichen Förderung nachweislich nicht einhalten können und somit von der staatlichen Förderung ausgeschlossen sind, erhalten die öffentlichen Gemeinden die maximale Beitragshöhe des Landes laut Tabelle A des Beschlusses Nr. 1092 vom 29. Dezember 2020.
- Finanzierungen öffentlicher Bauarbeiten gemäß den Artikeln 3 und 5 des Landesgesetzes vom 11. Juni 1975, Nr. 27, in geltender Fassung.

Die Kumulierung von Beiträgen ist bis zu 100% der zulässigen Kosten möglich.



## **Impressum**

Herausgeber: Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz  
Amt für Energie und Klimaschutz  
Foto: Renè Riller und Walter Haberer

Bozen, Jänner 2021